



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 08 vom 08. Juli 2021

13. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Bezirksregierung Düsseldorf - Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Geismühle an der A 57 von Bau-km 67+555 bis Bau-km 68+227 einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie der Anlage einer Kompensationsmaßnahme auf dem Gebiet der Stadt Krefeld und der Stadt Meerbusch (Rhein-Kreis Neuss)
Öffentliche Bekanntmachung	2	Aufstellungsbeschluss 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, "Winklerweg / Wieneweg"
Öffentliche Bekanntmachung	3	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters
Öffentliche Bekanntmachung	4	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters
Öffentliche Bekanntmachung	4	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf öffentlich bekannt:

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bezirksregierung Düsseldorf, den 08.07.2021

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Geismühle an der A 57 von Bau-km 67+555 bis Bau-km 68+227 einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie der Anlage einer Kompensationsmaßnahme auf dem Gebiet der Stadt Krefeld und der Stadt Meerbusch (Rhein-Kreis Neuss).**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.06.2021, Az.: 25.04.01.01-03/15, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 15.07.2021-28.07.2021 bei der Stadt Meerbusch, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung, EG Raum 015, 40668 Meerbusch Lank-Latum, Wittenberger Str. 21 während der Dienststunden

montags – donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation während der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02150 / 916 108; per Mail an [Martina.Pellech@Meerbusch.de](mailto:Martina.Pellech@Meerbusch.de) möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als

zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Gemäß § 27a VwVfG NRW können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen zusätzlich über die Internetseite der Stadt Meerbusch (<https://meerbusch.de/service-und-politik/planen-und-bauen/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>) <https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen/>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<http://www.brd.nrw.de/Offenlagen/index.jsp>) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Im Auftrag  
gez. Broens

Meerbusch, den 08.07.2021

In Vertretung

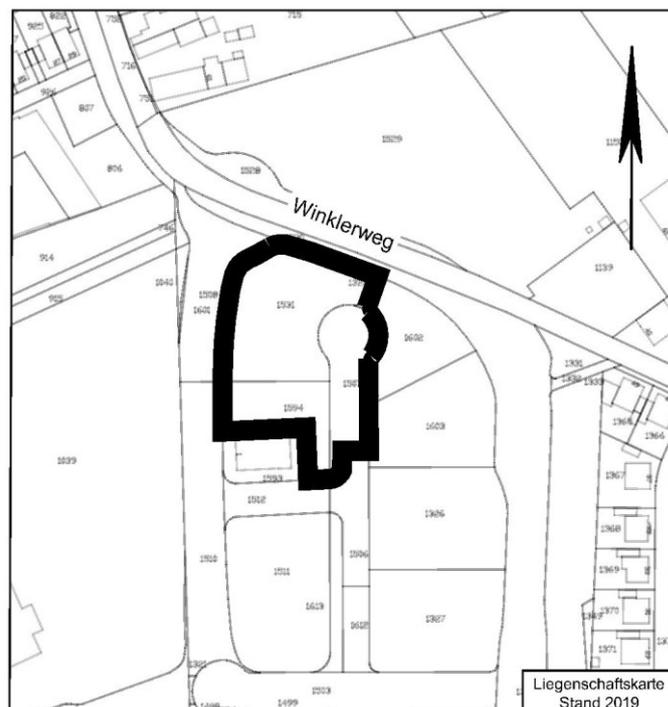
gez.

Michael Assenmacher  
Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

#### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, "Winklerweg / Wienweg"



Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 20. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den gekennzeichneten Bereich an der „Marie-Curie-Straße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 gefasst. Die Planänderung dient der Schaffung von Planungsrecht für die Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr Osterath, die von ihrem jetzigen Standort umgesiedelt werden soll. Des Weiteren soll Planungsrecht für einen Saal mit multifunktionaler Nutzung vorgesehen werden.
2. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung durchgeführt.

Meerbusch, 22. Juni 2021

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher  
Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
31.05.2021	501000429260 SFi 210,Mü	Ke Wang, Shuo Li	Dorfstraße 28 A, 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

**durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Das Schreiben kann beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 14**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
17.05.2021	SFi.210.501020109148.Rau	Wintel, Katharina	Elbinger Str. 6, 47228 Duisburg

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

**durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Das Schreiben kann beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstr. 1, Zimmer 111**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
24.06.2021	SFi.210.501020099703.Rau	KuldaneK, Alexandra	Im Niederstift 1, 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

**durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Das Schreiben kann beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstr. 1, Zimmer 111**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
11.06.2021	SFi.210.501020099703.Rau	KuldaneK, Alexandra	Im Niederstift 1, 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

**durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Das Schreiben kann beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstr. 1, Zimmer 111**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**  
Der Bürgermeister · Büro des Bürgermeisters und Justizariat  
Dorfstraße 20 · 40667 Meerbusch / Zimmer 024  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: [franziska.held@meerbusch.de](mailto:franziska.held@meerbusch.de)  
[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch.

Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.